

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 22.09.2009

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Willi-Papert-Straße 29, Oberzell

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat, dem Baugesuch nach der Umplanung der Geländegestaltung im Bereich der Terrasse zuzustimmen.

1. Sachverhalt:

Die Bauherren Stephanie und Olaf Mahnke planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport im Baugebiet Leim-Nord auf dem Flurstück 2658.

Beurteilung:

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach §30 (1) BauGB (im Geltungsbereich eines Bebauungsplans), §4 BauNVO WA (allgemeines Wohngebiet).

Die geplante Geländegestaltung bei der Terrasse entspricht nicht den Regelungen des Bebauungsplans und sollte umgeplant werden.

Das Bauordnungsamt beurteilt die Dachgestaltung als baurechtlich korrekt, aber unbefriedigend. Evtl. könnte hier eine Beratung durch Herrn Eichhorn weiterhelfen.

Derzeit liegen keine Einwendungen vor.